

### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0182  
BESCHLUSS-NR. 2022-130  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **01** **ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN**  
**01.00** **Behörden, Institutionen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros / Substantielles Protokoll**

---

**7. Geschäft-Nr. 2022/157**  
**Antrag des Stadtrates betreffend Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros**

#### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-37) vom 24. Februar 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 24. Februar 2022 folgenden Antrag:

#### DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

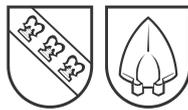
#### BESCHLIESST:

1. Das Wahlbüro umfasst 36 Mitglieder.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales
  - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

\_\_\_\_\_

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

\_\_\_\_\_



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0182

BESCHLUSS-NR. 2022-130

### BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Vorlage ihres Berichtes vom 17. Mai 2022 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament die Empfehlung, den Antrag des Stadtrates zur Festlegung der Mitgliederzahl zu unterstützen. Sie empfiehlt dem Stadtrat zudem jenseits von dessen Antrag, die Entschädigung des Wahlbüros angemessen, im Rahmen der übrigen Behördenentschädigungen, geringfügig zu erhöhen.

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

### REFERENT GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

*Roman Nüssli, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes*, fasst den schriftlich vorliegenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission in kurzen Worten zusammen. Es bestehe aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission keinen Bedarf, an der bewährten Praxis bei der Mitgliederzahl des Wahlbüros etwas zu ändern. Die Geschäftsprüfungskommission empfehle einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

Keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum.

### ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffer 1

### DAS STADTPARLAMENT

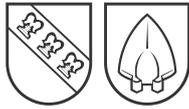
AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN KOMMISSIONSBERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

UND GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

### BESCHLIESST:

1. Das Wahlbüro umfasst 36 Mitglieder.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0182

BESCHLUSS-NR. 2022-130

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales
  - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

---

Obgenannter Beschluss kam bei der dezidierten Abstimmung zur Beschlussziffer 1 mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Stadtparlament Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Parlamentssekretär

Versandt am: 17.06.2022